

Ortsgemeinde Siebenbach

Vorlage Nr. 099/115/2022

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum: 26.01.2022
Aktenzeichen: 2 - 653-45 G 672

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2021 betragen 22.160,34 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 1.894,00 €
Zwischensumme: 20.266,34 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** 18.239,71 €

Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht beträgt im Veranlagungsjahr **12.298,37 €**. Da in 2021 der **beitragspfl. Gesamtaufwand höher** war als der **Jagdpacht-Reinertrag**, ist der **Reinertrag** aus der Jagdpacht anstelle des beitragspflichtigen Gesamtaufwands anzusetzen, = **12.298,37 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Siebenbach betragen 3.262.767 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,003770 €/m²** (12.298,37 € : 3.262.767 m²) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2021 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: